

Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.01.2021

6	51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	V/2020/0123
---	--	-------------

Der Rat beschließt:

1. Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung

Die zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 11. Oktober 2018 durchgeführte frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung sowie die in der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis einschließlich 08. November 2018 von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden vom Rat der Stadt Meckenheim geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Oktober 2018 wird vom Rat der Stadt Meckenheim zur Kenntnis genommen.

Den formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle, als Ergebnis der Abwägung, wird vom Rat der Stadt Meckenheim zugestimmt.

2. Abwägungsbeschluss Offenlage

Es wird festgestellt, dass die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 05. März 2020 bis einschließlich 06. April 2020 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Meckenheim geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung vom 05. März 2020 bis einschließlich 06. April 2020, vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Seiten der Öffentlichkeit / Bürger wurden durch den Rat der Stadt Meckenheim geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Den formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung in den als Anlagen beigefügten Abwägungstabellen, als Ergebnis der Abwägung, wird vom Rat der Stadt Meckenheim zugestimmt.

3. Abwägungsbeschluss Erneute Offenlage

Es wird festgestellt, dass die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 21. September 2020 bis einschließlich 26. Oktober 2020 erneut öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.Vm. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Meckenheim geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.Vm. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung vom 21. September 2020 bis einschließlich 26. Oktober 2020, vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Seiten der Öffentlichkeit / Bürger wurden durch den Rat der Stadt Meckenheim geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Den formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung in den als Anlagen beigefügten Abwägungstabellen, als Ergebnis der Abwägung, wird vom Rat der Stadt Meckenheim zugestimmt.

4. Feststellungsbeschluss

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellt. Der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung mit Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Prüfung, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, die gutachterliche Stellungnahme zur Baugrundsituation inkl. abfalltechnischer Deklaration, die Bodenuntersuchung gemäß BBodSchV sowie die vertraglichen Regelungen über den ökologischen Ausgleich beigefügt.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 3 (BfM)**

Die Verwaltung erläutert ihre PowerPoint-Präsentation zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ (TOP 7). Die Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt. TOP 6 und TOP 7 werden zusammen beraten und diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt.

Vor der Diskussion wird eine kurze Sitzungspause von 5 Minuten eingelegt.

Die SPD-Fraktion bittet zukünftig alle Informationen zu detaillierten Beschlüssen sowie PowerPoint-Präsentationen vorab in das Ratsinformationssystem einzustellen, damit sich die Ratsmitglieder einlesen und vorbereiten können.

Die BfM-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Bebauung aus. Die Beschlussfassung wird aber nicht mitgetragen, weil 40 % der Ausgleichsfläche nicht im Meckenheimer Stadtgebiet liegen und nur eine Zufahrt in das Baugebiet vorgesehen ist. Des Weiteren überschreitet die Arsenbelastung tolerierbare Grenzwerte, die ihrer Meinung nach nicht überschritten werden dürfen. Außerdem empfiehlt sie eine Baupflicht in den Bebauungsplan der Grundstücke aufzunehmen sowie Vorgaben zu ökologischen Punkten.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen und Anregungen Stellung. Eine zusätzliche dauerhafte Zufahrt über die Landstraße 158 wird von Seiten des Straßenbaulastträgers abgelehnt. Die Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises zur Arsenbelastung wurden nach einem zusätzlichen Bodengutachten beseitigt und eine Bauverpflichtung kann im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, wird jedoch durch die Erschließungsträger vorgenommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob es Festsetzungsvorgaben zur Beheizung der Wohnhäuser gibt. Die Verwaltung erläutert, dass dies nicht im Bebauungsplan vorgesehen ist, aber eventuell mit dem Erschließungsträger beraten werden kann, ein Nahwärmesystem vorzusehen.

Die CDU- und die UWG-Fraktion sprechen sich für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes aus.

Meckenheim, den 23.02.2021

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in

